

Ein vielseitig begabter Handwerker

Er war Schlosser von Beruf, Mitglied des Betriebsrates, etwa 30 Jahre alt, und wenn er da war, arbeitete er sehr zuverlässig. Als Handwerker war er in allen Bereichen des Betriebes vielseitig einsetzbar, wirkte aufgeschlossen und umgänglich und war letztlich ein Mitarbeiter, wie man ihn sich wünschte.

Auch im Betriebsrat hatte er über den Betriebsausschuss noch Aufstiegschancen, später einmal freigestellt zu werden.

Aber der Meister und auch der gesamte Betriebsrat störten sich daran, dass er immer während der Hochsaison im Sommer wegen Krankheit fehlte. So viele Erkältungen und Kreislaufstörungen konnte man gar nicht haben und der junge Mitarbeiter wirkte alles andere als gebrechlich.

Irgendwann im Sommer hatte sich dann tatsächlich herumgesprochen, dass der vielseitige Handwerker bei Neubauten aushalf, auch Schreinerarbeiten gut ausführte und – obwohl krankgeschrieben – sich steuerfrei noch etwas dazuverdiente.

Aufgrund eines konkreten Hinweises aus einem Vorort schickten wir einen Fahrer mit dem Firmenauto vorbei, der den Handwerker bei Schreinerarbeiten im Garten eines Wohnhauses überraschte, aber nicht zur Rede stellte.

Nach Rückkehr aus der zweiwöchigen Krankheit führte ich dann mit ihm ein Gespräch, bei dem auch ein Betriebsrat zugegen war.

Auf Vorhaltung, er habe während seiner Erkrankung Schreinerarbeiten im Garten eines Wohnhauses ausgeführt, teilte er mir mit, dass dies im Garten seines eigenen Wohnhauses gewesen sei und dass er an der frischen Luft ein Wagenrad gezimmert habe, um das Ambiente bei den Grillabenden auf der Terrasse besser zu gestalten.

Während des Gespräches sah ich meine Felle langsam, aber sicher davonschwimmen, zumal auch der anwesende Betriebsratskollege bedenklich den Kopf wiegte.

Jetzt kam mir die Idee, bevor wir in die Einzeldiskussion des Vorgangs eintraten, vielleicht doch etwas Geld als Abfindung anzubieten, was mir dann auch auf der Basis „pro Jahr Betriebszugehörigkeit ein halber Monatslohn“ ohne weiteres gelang. Die Fristen wurden eingehalten

und der Betriebsrat nahm den Vorgang stillschweigend zur Kenntnis und widersprach der Kündigung nicht.

Meinen vielseitig begabten Handwerker traf ich zufällig ein Jahr später in der benachbarten Stadt und er berichtete mir voller Stolz, dass er in seiner neuen Firma mit mehr als 100 Beschäftigten mittlerweile in den Betriebsrat gewählt worden und zum Betriebsratsvorsitzenden aufgestiegen sei.

Ich gratulierte ihm herzlich.

Feinkosthändler mit Stil

Der Mitarbeiter war im Betrieb und am Standort der Firma sehr angesehen, weil er am Wochenende die wichtigsten Tore für den ortsansässigen Fußballverein schoss. Dies hinderte ihn allerdings nicht daran, während der Woche in der Firma wegen Krankheit zu fehlen.

Da seine Fehlzeiten über Jahre zwischen 20 und 30 % lagen, führte ich mit ihm in Anwesenheit seines Meisters ein Gespräch. Im Verlaufe dieses Gespräches machte er mir selbst den Vorschlag, gegen eine fünfstellige Abfindung aus dem Unternehmen auszuscheiden.

Mein Leiter des Lohnbüros und ich waren der Ansicht, dass wir mit der Abfindung viel Geld für die Firma sparen konnten. Der Meister war allerdings der Auffassung – auch wenn der Torjäger unter Naturschutz stünde –, keine Abfindung zu zahlen, weil der wochentags kranke Mitarbeiter schon frühmorgens von zuhause wegfahren würde.

Keine Arztpraxis hatte schon zu dieser Zeit geöffnet.

Einige Tage später hielt sich der Meister mit einem Kollegen frühmorgens in der Nähe der Wohnung des Fußballspielers auf und verfolgte ihn anschließend in einem PKW bis in eine 40 km entfernte Stadt. Von dort informierten sie den Leiter des Lohnbüros, der sich in der Kfz-Abteilung der Firma eine Schnellbildkamera beschaffte und nachreiste.

Sie sahen unseren Mitarbeiter, wie er – gekleidet mit einer „Schürze mit Feinkostaufdruck“ – im offenbar eigenen Geschäft Gemüse und Feinkostwaren auslud und zum Verkauf anbot. Der Leiter des Lohnbüros schoss schnell ein Bild mit der Schnellbildkamera.

Es kam zu einem Wortwechsel, in dem der Meister dem Mitarbeiter die fristlose Kündigung androhte.

Ich selbst war schon im Urlaub, aber noch nicht abgereist. Der clevere Fußballspieler „und Feinkosthändler“ rief mich abends zu Hause an, um die Annahme der Abfindung zu bestätigen. Hierbei betonte er, dass er ein „Feinkostgeschäft mit Stil“ eröffnen werde und hierfür die ihm zustehende Abfindung gut gebrauchen könne. Ich bemerkte, dass wir keine Abfindung mehr

zahlen würden und dass er über das Lohnbüro weiteren Bescheid erhalten würde.

Glücklicherweise hatte mich mein Mitarbeiter aus dem Lohnbüro kurze Zeit vorher angerufen, um mir diesen ungewöhnlichen Fall zur Kenntnis zu geben.

Daraufhin bat ich meinen Mitarbeiter, die fristlose Kündigung des mittlerweile selbständigen Feinkosthändlers einzuleiten, die dank des Fotos aus der Schnellbildkamera auch Bestand hatte.